

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 95.

Dienstag den 29. November

1842.

Amtliche Erlasse.

Nagold. Freudenstadt. Horb.
Unter dem 14. d. Mts. ist nachfolgender Regierungs-Erlaß ergangen, welcher den Ortsvorstehern zur Nachachtung bekannt gemacht wird:

Nach einer Mittheilung des Königl. Kriegsministeriums wird die Vorschrift, daß ein von Unteroffizieren oder Soldaten erworbenes ausländisches Ehrenzeichen nach dem Ableben des jeweiligen Inhabers an das Commando des Regiments, in welchem derselbe zuletzt gestanden hat, oder in Ausnahmefällen an das K. Kriegsministerium zurückgestellt werden soll, häufig nicht beobachtet.

In Gemäßheit Ministerial-Erlasses vom 7. l. Mts. wird daher das Kön. Oberamt auf jene Vorschrift aufmerksam gemacht und angewiesen, die Schultheißenämter seines Bezirkes in gleicher Weise zu instruiren. Es wird beigefügt, daß der Erledigung einer solchen Ehrenausszeichnung durch einen Todesfall die Entziehung derselben durch ein gerichtliches Erkenntniß gleich zu behandeln ist.

Glauben die Erben des Inhabers Ansprüche auf die Dekoration oder auf eine Entschädigung für dieselbe erheben zu können, so haben sie diese bei der Militärbehörde, an welche jene eingeschickt wird, geltend zu machen.

Da indeß solche Auszeichnungen in der Regel für ganze Truppen-Abtheilungen und nicht an den einzelnen Mann verliehen werden, werden sich solche Ansprüche gewöhnlich nicht begründen lassen.

Den 28. Nov. 1842.

Die K. Oberämter.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Da die gemeinderäthlichen Zeugnisse für solche, die Dispensation von der Minderjährigkeit nachsuchen, häufig unvollständig vorgelegt werden, so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, die Ortsvorsteher auf folgende Punkte aufmerksam zu machen, worüber künftig genauer Nachweis zu geben ist, darüber:

- 1) wenn der Bittsteller geboren sey,
- 2) ob er, wenn er die Dispensation Behufs seiner Verehelichung erlangen will, die nöthigen Mittel beße, oder durch die Heirath solche erlange, um eine Familie zu ernähren,
- 3) ob dem Vorhaben desselben kein Gebrechen seines Geistes und Körpers entgegenstehe,
- 4) welches Prädikat derselbe verdiene,
- 5) ob er der Rekrutirungspflicht Genüge geleistet habe.

Den 28. Nov. 1842.

K. Oberamt,
Akt. Bossert, St.V.

Oberamtsgericht Nagold.

M i n d e r s p a c h,

[Schulden-Liquidation.]

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den GerichtsAkten bekannt sind, von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß

sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Friedrich Bähler, Müllerknecht in Minderpach,

Mittwoch den 28. Decbr. d. J.

Morgens 9 Uhr.

Den 22. Nov. 1842.

K. Oberamtsgericht,
G. Akt. Nid.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

[Schulden-Liquidation.]

In nachgenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und die Urkunden, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in Original vorzulegen.

Falls kein Anstand vorwaltet, können die Ansprüche auch schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle des Vergleichs, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber ausdrücklich nicht erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekom-

fl.	kr.
16	36
16	8
15	30
7	30
7	22
7	12
7	—
6	17
5	30
1	28
1	20
2	8
1	48
3	6
3	30
—	14

menen Forderungen werden an den unten festgesetzten Tagen von der Masse ausgeschlossen.

- 1) Gregor Faß, Maurer in Bildhingen,
Montag den 19. Dec. d. J.
Morgens 8 Uhr;
 - 2) Andreas Sailer, Weber in Fellendorf,
Mittwoch den 28. Dec. d. J.
Morgens 9 Uhr.
- Den 19. Nov. 1842.
Oberamtsrichter
Ehle.

W i l d b a d.

[Arbeit für Tagelöhner.]

Bei dem Badbauwesen dahier finden fleißige und brauchbare Tagelöhner gegenwärtig wieder Beschäftigung.
Den 23. Nov. 1842.
K. Bezirksbauamt.

A a c h,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

[Haus- und Güter-Verkauf.]



Aus der Verlassenschaft des weiland Friedrich Hofer, Flöfers hier, kommt am Samstag den 3. Decbr.

Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathszimmer das vorhandene halbe Haus mit ungefähr 9 Morgen Gütern letztmals zum öffentlichen Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. November 1842.

Waisengericht.

M u f r i n g e n,
Oberamts Herrenberg.

[Gesundenes.]

Bei der unterzeichneten Stelle liegt eine Kette von 90 Geleichen mit 2 Haken vor, welche schon diesen Sommer übergeben wurde und sich bisher kein Eigenthümer gezeigt; der rechtmäßige Eigenthümer kann solche gegen Finderlohn und Einrückungsgebühr binnen 8 Tagen abholen, widrigenfalls die Kette dem Finder zugeschrieben wird.

Den 23. Nov. 1842.

Schultheißenamt,
Schmid.

Grünthal,
Oberamts Freudenstadt.

[Abstreichs-Verhandlung.]

Im Laufe des nächsten Sommers wird in Grünthal ein neues Schul- und Rathshaus erbaut, von welchem die Abstreichs-Verhandlung am

Montag den 5. Dec. d. J.
Morgens 10 Uhr

im Wirthshause zum Hirsch daselbst vorgenommen wird. Nach dem revidirten Miß und Ueberschlag beträgt die Grabarbeit 52 fl. 3 fr.
Maurer- und Steinhauer-Handarbeit 926 fl. 52 fr.
Gyps- und Besticharbeit sammt Materialien 202 fl. 39 fr.
Zimmerarbeit ohne Holz 431 fl. 57 fr.
Schreinerarbeit sammt Materialien 529 fl. 59 fr.
Glaserarbeit 194 fl. 48 fr.
Schlosserarbeit 375 fl. 25 fr.
Anstricharbeit 101 fl. 30 fr.
Gusseisen 145 fl. 55 fr.
Hafnerarbeit 6 fl. 42 fr.
Pflasterarbeit ohne Beschaffung der Steine und Sand 53 fl. 43 fr.
Zungemein 358 fl. — fr.

Zu dieser Verhandlung werden die Aktordsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß zum Abstreichen nur anerkannt tüchtige und solche Meister zugelassen werden, welche sich über ihre Tüchtigkeit und den Besitz des erforderlichen Vermögens durch oberamtlich beglaubigte Prädikats- und Vermögenszeugnisse ausweisen können.

Risse und Ueberschlag können von den Lusthabenden bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Freudenstadt den 21. Nov. 1842.

Im Auftrage des Gemeinderaths,
Werkmeister Pfeifer.

Reichenbach.

Dem Ulrich Finkbeiner von der Parcellen Thonbach werden im Executionswege am

Montag den 19. Dec. d. J.
2 Morg. 2 1/2 Brtl. 25 1/2 Ruthen Wald zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Die Kaufsliebhaber wollen sich daher Nachmittags 1 Uhr auf der Rathsstube dahier einfinden.

Der Wald, welcher zum Verkauf gebracht wird, ist im Brückenwald, zunächst bei dem Ort Reichenbach an der StraÙe in Thonbach.

Den 24. Nov. 1842.

Für den Gemeinderath,
Schultheiß Silber.

Abldorf,
Gerichtsbezirks Horb.

Bei der Eventual- Theilung des Andreas Fischer, Zimmermanns, welche unterm 7ten d. M. Statt hatte, hat sich eine Ueberschuldung seines Vermögens ergeben; es ist aber seine Ehefrau, Margaretha Rais, Willens, sämmtliche Gläubiger ihres Mannes zu befriedigen, wenn sie im Wege der Güte einen angemessenen Nachlaß erzwecken könnte. Behufs dieses werden nun alle diejenigen, welche an Fischer Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte

am 4. Januar 1843

in der Wohnung des Unterzeichneten zu erscheinen, um ihre Ansprüche geltend zu machen. Die nicht erscheinenden Gläubiger aber haben sich die daraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben, indem sie später nicht mehr berücksichtigt würden.

Den 17. Nov. 1842.

Für den Gemeinderath,
Schultheiß Brenner.

Pfalzgrafenweiler,
Oberamts Freudenstadt.

[Hopfenstangen-Verkauf.]

Die hiesige Gemeinde hat in ihrem Gemeindewald 5000 Stck Hopfenstangen erbauen lassen, welche am

Montag den 5. Decbr. d. J.

verkauft werden.

Die Verkaufs-Verhandlung beginnt Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause dahier.

Kaufslustige werden hiemit mit dem Aufügen eingeladen, daß ihnen auf Verlangen jeden Tag die Stangen gezeigt werden.

Den 26. Novbr. 1842.

Der Gemeinderath.

N a g o l d.

Anträge über den Verkauf von Hopfen-



stangen jeder Gattung, Gerüststangen, Floßwieden, schwachen Bauholzes bis zum Vorläufer herab, werden in bedeutender Quantität demnächst zum Verkaufe kommen.

Diejenigen Liebhaber, die ein derartiges Bedürfnis zu befriedigen wünschen, finden hiebei sehr günstige Gelegenheit, dasselbe billigst zu erhalten, und kann denselben noch insbesondere auf Verlangen über Länge und Stärke bei der einen oder andern Gattung entsprochen werden.

Die Transportkosten dürften selbst für entferntere Abnehmer äußerst billig zu stehen kommen, da jenen die Wasserstraße schon von hier aus zu Gebot steht, und erbietet sich auf diefallsige Anfragen zu näherer Auskunft

Wald-Inspektor
Majer.

Börslingen,
Oberamts Horb.

[Schafwaide-Verpachtung.]



Am Mittwoch
den 30. d. M.
Nachmittags
1 Uhr

wird die dortige sehr gesunde Schafwaide zu 120 Stück für das Jahr 1843 auf dem Rathhause zu Börslingen verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 17. Nov. 1842.

Freiherrl. von Rasler'sches
Rentamt,
Merkle.

Schloß Weitenburg.

[Zu verkaufen.]

Ungefähr 8 Cmr. vorzüglichen dießjährigen Hopfen;
ein gutes weingrünes Lagerfaß, 9 Eimer haltend;
einen noch brauchbaren Schmiede-Blasbalg, und
einen Strohhuhl
hat die unterzeichnete Stelle zu verkaufen.

Den 17. Nov. 1842.

Freiherrl. von Rasler'sches
Rentamt Weitenburg.

N a g o l d.

[Bekanntmachung.]

Der unterzeichnete Zunftvorstand bringt

hiemit in Gemäßheit der Bestimmung der revidirten allgemeinen Gewerbeordnung zur öffentlichen Kenntniß, daß
Immanuel Lutz von Schiettingen,
Martin Friedrich Gutekunst von da und

Daniel Gutekunst von da nach vorausgegangener gefeslicher Prüfung heute von dem R. Oberamt Nagold als Maurer- und Steinhauermeister dritter Klasse aufgenommen worden seyen.

Den 26. Nov. 1842.

Vdt. Zunftobmann Zunftvorstand der
Stadtrath Maurer u. Steinhauer,
Belling. Oberzunftmeister
Blum.

Außeramtliche Gegenstände.

Göttelfingen,
Oberamts Horb.

[Ziegelhütte-Verkauf.]

Durch den Tod des kürzlich verstorbenen Augustin Selle, Zieglers und Kronenwirths von da, wird die vorhandene Ziegelhütte mit dem dazu gehörigen Werkzeug und ungefähr 7000 Stück Ziegelbrettchen, nebst zwei Bränden ungebrannter Waare zum Verkauf ausgesetzt; nach Verlangen können auch 2 bis 3 Viertel Acker dazu gegeben werden, welcher die Lehmgrube bildet und nur ungefähr 15 Schritte von der Hütte entfernt ist; ein Pumpbrunnen liefert das hierzu nöthige Wasser.

Liebhaber können innerhalb 4 Wochen jeden Tag Einsicht davon nehmen.
Den 21. Nov. 1842.

Für die Wittve:
Schultheißenamts-Verweser
Teufel.

N a g o l d.

[Haus-Verkauf.]

Unterzeichnetem ist von Ferdinand Lehre das demselben zugehörige Haus sammt Scheuerantheil, Stallung ic. zum Verkauf übertragen worden, und wird, je nachdem sich ein Liebhaber zeigt, entweder an den Meistbietenden, oder stet und fest verkauft.

Dasselbe ist mitten in der Stadt auf dem Marktplatz, mit neuer zweckmäßig eingerichteter Bäckerei in der besten Lage; auch wäre dieses Anwesen für

manchen andern Gewerbetreibenden sehr geeignet. Da es in hiesiger Stadt selten vorkommt, daß sich eine solche Gelegenheit darbietet, so sieht um so mehr baldigen Liebhabern entgegen
Schwanenwirth Günther.

Garrweiler,
Oberamts Nagold.

[Fahrniß-Verkauf.]

Aus der Santmasse des Michael Friedrich
Großmann wird

am Freitag den 9. Decbr. ein Fahrniß-Verkauf vorgenommen werden, bestehend in etwas Schreinwerk, Küchen- und Baurengeschirr, worunter 1 Wagen, Pflug und Egge, ferner 2 Kühe, 1 Kalb, 20 Garben Roggen, 10 Centner Heu und 30 Simri Erdbirnen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an obigem Tage

Morgens 9 Uhr in dem Großmännischen Hause, wo der Verkauf vorgenommen wird, sich einzufinden.

Den 25. Nov. 1842.

Güterpfleger
Rentschler.

N a g o l d.

Da im Laufe nächsten Monats an mich die Gelder für die Regierungs- und Intelligenzblätter aufs Jahr 1843 eingekandt werden müssen, so werden die löblichen Schultheißenämter ersucht, die Gemeinde- und Stiftungspfleger darauf aufmerksam zu machen, daß sie sowohl den Betrag für die schultheißenamtliche, wie auch für die pfarramtliche Blätter bald möglichst an mich gelangen lassen.

Der jährliche Betrag des Regierungsblattes mit Rechts-Erkenntnissen ist sammt 1 fl. Expeditions-Gebühr 5 fl.

Der des Intelligenzblattes sammt 15 fr. Expeditions-Gebühr 2 fl. 15 fr.
Den 28. Nov. 1842.

Job. Fr. Eberhard,
Buchbindermeister.

Freudenstadt.

Neue Häringe werden in größern und kleinern Parthien billigst abgegeben bei
E. L. Sturm.



Königl. Sächs. bestätigte
**Lebens - Versicherungs -
Gesellschaft**

zu
LEIPZIG.

Wie sehr die Lebens-Versicherungen Jedem, er sey reich oder unbemittelt, anzuempfehlen sind, lehrt die tägliche Erfahrung, denn durch sie kann Jeder die Seinigen gegen die nachtheiligen Folgen sichern, welche sein unerwarteter Tod hervorbringen würde; der Geschäftsmann wendet die Nachteile ab, die ihn treffen können, wenn z. B. seine Gattin oder sein reicher Associé, mit deren Vermögen er arbeitet, stirbt, indem er ihr Leben versichert; der Gläubiger, um vermehrte Sicherheit für seine Forderung zu erlangen; Darlehen können durch Deponirung von Versicherungsscheinen Erleichterung finden; der Reiche kann durch sie Vermächtnisse hinterlassen, ohne seine Erben zu beeinträchtigen, z. B. seinen Kindern verschiedener Ehen zur Gleichstellung im Erbtheile, armen Verwandten, Wittwen und Waisen, die nur von seiner Hilfe leben, milden Stiftungen und dergleichen mehr.

Unterzeichneter ist zur Annahme von Versicherungsanträgen bereit, und darf um so sicherer eine häufige Benutzung dieser gemeinnützigen Anstalt erwarten, je mannigfaltiger die Wohlthätigkeit der Lebensversicherung sich äußert.

F. W. Wischer,
Agent in Nagold.

Nagold.
Nesurfunden sind zu haben bei
F. W. Wischer.

Nagold.
[Rekruten-Verein.]
Der hiesige Rekruten-Verein tritt unter den längst bekannten Bedingungen für die nächste Aushebung wieder ins Leben und wird zur zahlreichen Theilnahme eingeladen.

F. W. Wischer,
Vorstand.

Hall.
So eben ist bei uns erschienen und

nimmt Buchdrucker F. W. Wischer Bestellungen an:

Erd - Globus.

(3 1/2 Zoll im Durchmesser.)

In hölzernem Kistchen, das zugleich als Gestell benützt werden kann,
1 fl. 12 kr.

Auf Gestell mit Meridian und Kistchen nur 2 fl.

Unter allen bis jetzt erschienenen Erdgloben ist der bei uns erschienene der billigste; bei diesem Preise kann er in jeder Dorfschule angeschafft werden; auch gibt es nicht leicht ein netteres Weihnachtsgeschenk für Knaben.

F. F. Haspel'sche
Buch- und Kunsthandlung.

Wildberg.

Auf bevorstehende Weihnachten empfehle ich einem geehrten Publikum, namentlich den Herrn Krämern, mein Fabrikat in Lebkuchen und Confect in vorzüglicher Schönheit.

Den 24. Nov. 1842.

Fritz Seeger jun.,
Bäcker.

**Reichenbach,
Oberamts Freudenstadt.**

[Zugelaufener Hund.]

Am 11. d. M.

hat sich ein kleiner Dachshund von blauer Farbe und braunen Extremitäten bei mir eingestellt; der Eigenthümer, der bis jetzt unbekannt ist, kann denselben gegen die Einrückungsgebühr und Futtergeld abholen bei

Carl Klumpp,
Rothgerber.

Den 16. Nov. 1842.

Nagold.

[Bekanntmachung.]

Da ich im Jahre 1836 die Sautter- und Kauser'sche Sägmühle käuflich übernommen habe, und mir seit dieser Zeit mancher Schneidelohn nicht bezahlt wurde, so finde ich mich zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß von meiner Sägmühle nichts mehr ohne baare Bezahlung verabsolgt wird, es mögen

nun von Hiesigen oder Auswärtigen gekauft oder geschnittene Waaren seyn.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren Amtsangehörigen gefälligst bekannt machen zu wollen.

Den 28. Nov. 1842.

Kentschler, Säger.

Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei Stadtrath Nöhle liegen 300 fl. Pflegschaftsgeld auf 2 Posten, je zu 150 fl., gegen gefällige Sicherheit zum Ausleihen parat.
Am 24. Nov. 1842.

Wildberg.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gefällige Sicherheit und 4 1/2 Procent Verzinsung 2500 fl., in kleineren Posten aber zu 5 Procent zum Ausleihen parat.

Den 23. Nov. 1842.

Stadtrath Köhler.

**Pfrondorf,
Oberamts Nagold.**

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gefällige Versicherung 260 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 26. Nov. 1842.

Michael Dürr.

**Grömbach,
Oberamts Freudenstadt.**

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gefällige Versicherung 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Am 24. Nov. 1842.

Pfleger
Jakob Schwarz.

**Halslach,
Oberamts Herrenberg.**

[Geld auszuleihen.]

Bei Unterzeichnetem liegen gegen gefällige Versicherung und 5 Procent Verzinsung 400 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 24. Nov. 1842.

Georg Friedrich Ulmer.

Der Muttermörder.

(Fortsetzung.)

Grau Walter mochte es nicht unterlassen, dann und wann nach dem Hause zurückzukehren, das sie früher bewohnt hatte; um fortzuauern zu können, schien es ihr Bedürfnis, dieselbe Luft mit ihrem Sohne zu athmen. Oftmals am späten Abende sah man die gute Alte zu ihrem Hause schleichen und Stunden lang auf der Steinbank vor der Thüre sitzen. War ihr der Zufall günstig, so schlüpfte sie wohl auch heimlich durch die offene Thüre, um in irgend einem dunkeln Winkel versteckt den Augenblick zu erhaschen, wo sie ihren Sohn sehen konnte, ohne von ihm bemerkt zu werden. Sie wußte, daß sie sich der härtesten Mißhandlung aussetzte, und konnte diese Versuche nicht aufgeben, die ihr einzig und allein ihr tiefes Elend noch erträglich machten. Die glaubwürdigsten Leute aus der Nachbarschaft sagten übrigens aus, daß sie sie oft zur Nachtzeit auf den kalten Steinen vor dem Hause hätten knien sehen, im Gebete versenkt, das sie für ihren Sohn zum Himmel emporschickte.... Aber sollte man es glauben, diese Thatsachen, die Vorstellungen, die man Heinrich Walter darüber von allen Seiten machte, nichts war im Stande, seine Sinnesart zu mildern. Begegnete er zufällig seiner Mutter, so ging er ihr aus dem Wege, um nicht von ihr angesprochen zu werden, oder er jagte sie unter heftigen Worten und Thätlichkeiten von seiner Schwelle und zwang sie in die Wohnung zurückzukehren, die er nun einmal fest und unwiderruflich ihr zum Aufenthalt bestimmt hatte.

Endlich war der Tag gekommen, der zur Freude aller Gutgesinnten diesen Gräueln ein Ende machen sollte. Seit frühzeitigem Morgen hatte Frau Walter ihren Platz auf der Steinbank vor dem Hause wieder eingenommen. Sie bot in ihrem reinlichen und doch so ärmlichen Anzuge mit dem Wackelkopfe und den gefalteten Händen das rührendste Bild, das man sich denken kann. Sie horchte auf jede Bewegung, auf jedes Geräusch im Hause, das ihr die Nähe ihres Sohnes verrathen konnte. Endlich glaubte sie ihn selbst zu hören, und sich mähsam erhebend, mit der Hand sich an der Mauer festhaltend, schwankte sie in das Haus, um einen neuen Versuch zu wagen. Sie fühlte es, daß ihre letzte Stunde herannahte, und wollte diese nicht ohne ihn erwarten. Dies Einzige ersehnte sie als letzte Gnade, dann sey er ihrer überlästigen Gegenwart ja für immer ledig, setzte sie hinzu. Sie war auf ihn zugegangen, der sie mit finstrem Blicke im hintersten Theile der Flur fest erwartete; sie verschwendete die zärtlichsten Worte, sie beschwor ihn bei dem Heiligsten — da hebt er den Fuß, und mit einem gewaltigen Tritte schleuderte er seine alte Mutter von sich, die bewußtlos zu Boden stürzt. Einige Leute, die früher schon durch die Scene am Eingange gefesselt standen, eilen jetzt hinzu und sind bemüht, die Ohnmächtigen aus dem Bereich der Gewaltthätigkeiten zu führen, die ihr drohen; andere rufen die bewaffnete Macht herbei, und Heinrich Walter wird in's Gefängniß abgeführt.

2.

Der Tag des Gerichtes war angebrochen; Heinrich Walter, die Magd und einige Zeugen waren zugegen. Man war von allen Seiten gespannt auf die Verhandlungen. Selbst die Richter waren es mehr als gewöhnlich; als nun die Thüre sich öffnete und eine alte, von den Jahren gebeugte Frau hereinschwankte und sich auf den Arm eines ihr fremden jungen Mädchens gestützt hatte, das mitleidsvoll herzugeeilt war, um diesem verlöschenden Leben seinen Ausgang aus der Welt zu erleichtern.

Beim Anblick seiner Mutter zeigte Heinrich eine empörende Gleichgültigkeit; als er aber des sie führenden Kindes ansichtig wurde, da zuckte er wild zusammen und konnte seiner innern Bewegung kaum Meister werden. Die Richter bemerkten dies sogleich, schoben aber den Umstand für ein weiteres Verhör auf.

Die alte Frau hatte sich niedergesetzt und ihr bleicher zusammengeschrumpfter Mund wiederholte immerfort: „Er hat mir nichts gethan! Er hat mir wahrlich nichts zu leide gethan!“

Sie läugnete Alles, was die Zeugen ausfragten, und setzte hinzu, daß man ihr das Leben rauben würde, wenn man ihren unschuldigen Sohn verurtheilen könnte.

Der Advokat des Angeklagten that das Seinige, um zu beweisen, daß Heinrich Walter nicht im vollständigen Besitze seiner geistigen Fähigkeiten sey; daß die ganze Stadt es wisse, wie schnell sich sein Körper auf Kosten seines Geistes entwickelt habe; wie ein Uebermaß körperlicher Kräfte ihm an die Stelle geistiger Ausbildung zu Theil geworden wäre; wie endlich Uebermaß körperlicher Kräfte ihm an die Stelle geistiger Ausbildung zu Theil geworden wäre; wie endlich Uebermaß körperlicher Kräfte ihm an die Stelle geistiger Ausbildung zu Theil geworden wäre; wie endlich Uebermaß körperlicher Kräfte ihm an die Stelle geistiger Ausbildung zu Theil geworden wäre; wie endlich Uebermaß körperlicher Kräfte ihm an die Stelle geistiger Ausbildung zu Theil geworden wäre.

Nachdem Alles zu Protokoll genommen war, schritt man zu einer andern Frage, die augenscheinliche innere Bewegung des Angeklagten beim Erblicken des jungen Mädchens betreffend, das seine Mutter führte. Allein Heinrich wollte hierüber keine Auskunft ertheilen. Er läugnete die Thatsache und war zu keinem Geständniß zu bringen. Der Proceß sollte nun seinen gewöhnlichen Gang fortgehen. Heinrich aber wurde gegen eine bedeutende Kaution bis auf Weiteres in Freiheit gesetzt.

3.

Am Abend desselben Tages blicken wir in das elende Kämmerchen, wo die alte Frau Walter wohnt.

In ihrem eigenen Bette, das die Grausamkeit des Sohnes doch nicht im Stande gewesen war, vorzuenthalten, und das daher noch von besseren Tagen zeugt, liegt die alte Frau schwer athmend und bereit, jeden Au-

genblick vor ihren höhern Richter zu treten. Neben ihr saß auf einem Schemel das junge Mädchen, das sich so unaufgefordert zu ihrer Pflege hergegeben. Es hatte, eine älterslose Waise, seit einigen Jahren schon im Orte gedient, und da es gerade jetzt ohne Dienst sich befand, so weichte sich das gute Geschöpf dieser freiwilligen Pflege und wandte sein weniges Ersparthes gern dazu an, das Unglück der Greisin zu lindern, dem sie wie ein häßlicher Engel erschienen war. Sie wußte von ihrer Herkunft nichts; sie war ein ausgeſetztes Kind, von einer Bäuerin gefunden, dem Waisenhaus überliefert und dort erzogen worden.

Die Lampe war dem Verlöbten nahe; Frau Walter schien zu schlummern, und das Mädchen fühlte das gleiche Bedürfnis. Ein Strohsack im Winkel des Kammerchens diente ihr zum Lager, und nachdem sie zum Bette der Alten noch einmal hingeschlichen war und sich an dem Frieden erfreute, der über diesem Antlitz schwebte, löschte sie die Lampe und legte sich auch zur Ruhe.

Sie war aber noch lange in dem Zustande zwischen Wachen und Träumen. Die Gerichtsscene lebte wieder auf vor ihr, und die Gestalt und das Aussehen des Mannes, der, eines so schweren Verbrechens angeklagt, in dem Augenblicke seiner Vertheidigung eine so augenscheinliche Theilnahme für sie gezeigt hatte, schwebte ihrem innern Blicke jetzt lebhaft vor. Sie suchte sich zu besinnen, ob sie mit dem Manne schon irgendwo zusammen getroffen sey; allein vergebens; er war ihr gänzlich fremd und heute zum ersten Mal erschienen.

Ein sehr leises Geräusch ward ihr vernehmlich, jedoch ohne sie völlig ihrem schlummerähnlichen Zustande zu entreißen. Obgleich sie nicht wußte, was es seyn könne, so ließ sie es doch ruhig gewähren, denn nächtlicher Einbruch von Dieben war hier ja nicht zu besorgen.

Plötzlich öffnete sich leise die Kammerthür und ein greller Schein erleuchtete das Zimmer, der aber schnell wieder verschwand, um der vollkommensten Dunkelheit Platz zu machen. Leise tappende Schritte wurden vernehmbar, die das Mädchen nun deutlich hörte, und sich aufraffend, auf seinem Strohsack sitzend, ihnen spähend nachhorchte. Jetzt hielten die Schritte inne; ein Moment Stille, dann ein dumpfer, ersüßter Seufzer; Alles wieder stille, bis ein leises, kaum vernehmbares Nöcheln wieder gehört wurde. — Jetzt hielt sich das Mädchen nicht länger; von der fürchterlichsten Angst getrieben, mit einer übernatürlichen Kraft begabt, sprang sie vom Lager auf und nach der Richtung des Bettes hin.

„Im Namen Gottes! wer ist hier?“ schrie sie.

In demselben Augenblicke brach der grelle Schein wieder aus einer dunkeln Hülle hervor und beleuchtete die Scene. Das Mädchen sah sich einem großen Manne gegenüber, der, von Schrecken bemisliert, wie angewurzelt da stand. Sie sprang auf ihn zu, um ihn zu halten, falls er ihr enttrinnen würde, da fiel der volle Strahl der Blendlaterne, die er hielt, auf ihre Gestalt, und mit

dem entsetzlichen Ausdrücke „Friederike!“ schreiend, wankte er einige Schritte zurück.

„Woher wissen Sie meinen Namen?“ stammelte das Mädchen.

„Also auch du, wie sie, Friederike?“ ächzte der fremde Mann, als wenn er eine Erscheinung gehabt.

„Was wollen Sie hier, und was haben Sie hier verübt?“ sprach schauernd Friederike.

Der Fremde bebte zusammen, dann stellte er die Blendlaterne hin, ging schnell auf das Mädchen zu, ergriff ihre Hand und rief mit gedämpfter Stimme: „Nichts!“ für dich und für die ganze Welt nichts! Verstehst du? Wenn du jemals diesen Schleier heben willst, wenn du eine Anzeige machst, so bist du verloren!“

Er nahm die Laterne und wollte fort; sie aber sprang zum Bette, wo Frau Walter nun als stumme Leiche dalag, dann eilte sie wie im Wahnsinn dem Fliehenden nach, packte ihn mit starker Hand und schrie verzweiflungsvoll: „Mörder! nicht von der Stelle! Du hast deine Mutter getödtet!“

Da trat das Blut dem Manne bis in die Augen; er suchte sich heftig aus den Händen des Mädchens zu befreien, und als ihm dies gelungen war, drückte er ihr wild die Kehle zusammen und murmelte: „Nun so stirb auch Du, weil Du es willst!“

Aber in Todesangst schleppte sich das Mädchen zum Fenster, riß es auf und wollte um Hilfe schreien; da ließ der Fremde los und rief mit zerreißendem Tone: „So tödte nun auch deinen Vater, wie du schon deine Mutter getödtet hast!“

Sie war nun befreit aus seinen Händen, aber sie vermochte sich dennoch nicht zu regen, und vernichtet stürzte sie zu Boden, während der Mörder entflohen war. (Fortsetzung folgt.)

B u n t e r l e i .

Ueber Maschinenbäckerei berichtet ein Pariser Blatt:

In so manchen, ja den meisten Gewerben ist man längst darauf bedacht gewesen, verschiedene Arbeit der Hände durch Maschinenkraft zu ersetzen. Welcher Gewerbsartikel findet aber wohl größern Absatz, als Brod, jenes tägliche Bedürfnis für Reich und Arm, und wie wird bei der Zubereitung dieser Gewaaren, des Brodes, verfahren! Muß man nicht Ekel spüren im Essen von Brod, wenn man an das anhaltende Kneten und Formen des Teiges mit gewiß nicht immer allzusaubern Händen denkt? — In Paris soll gegenwärtig eine Bäckerei im Gange seyn, in welcher das Brod während der Bereitung durchaus nicht mit den Händen berührt, sondern der Teig von Maschinen geknetet und geformt und nachher mittelst Dampf (?) gebacken wird. Ein reisender Absatz soll Folge dieser neuen Einrichtung seyn.

Die Maschinensucht greift immer weiter um sich, un-

ter allerlei und den gesuchtesten Vorwänden. Muß sie denn Ekel erregen, um die Brodbäckerei an sich zu reizen? Warum knetet sie nicht den Ziegelteig, damit das Regenwasser aus den Dachrinnen appetitlicher werde? Am Ende darf sich zur Schonung der delicatesen, verfeinerten Welt kein Mensch mehr ohne neue, von Maschinen gefertigte, Handschuhe blicken lassen. Ja, ein Handschlag ohne Handschuh, ein Kuß ohne Maske wird ihr eine eckelhafte Freundlichkeit.

Der extraordinäre Name.

Ein Bauersmann, welcher früher Soldat gewesen war, kam zu seinem Herrn Pfarrer und sagte: „Herr Pfarrer, meine Frau hat mir einen so prächtigen Buben geboren, wie meines Bedünkens noch gar keiner auf der Welt ist, und ich möchte ihm einen extraordinären Taufnamen geben; könnt Ihr mir keinen solchen angeben? Der gutmüthige Pfarrer nannte ihm verschiedene schöne Namen, wie Karl, Friedrich, Hermann, zuletzt auch Alexander, Achilles, Hector; aber dem Bauer wollte keiner recht gefallen, sie wären, sagte er, alle nicht gut genug für seinen Buben. „Da kann ich Euch,“ sagte der geistliche Herr, „nichts Anderes rathen, als daß Ihr Euch selber hier im Kalender einen Namen aussucht, der Euch gefällt.“ Der Bauer nahm den Kalender und blätterte darinnen. „Hier, Herr Pfarrer,“ sagte er, indem er den Daumen auf das Wort Quatember hielt, „habe ich den Namen gefunden, der für meinen Buben paßt. Quatember-Bär soll er heißen, denn er ist quadrich (dick) und kräftig wie ein Bär.“

Die lebendige Zeitung.

„Du scheinst ja stets gesund, mein lieber Schwah, Auch bist Du noch ein frisches, junges Blut, Und doch besuchst Dich täglich Doktor Schwah!“
So sprach zu ihrem Mann Frau Liebetrut.
„Schwah geht auf's Land und geht auch in die Stadt, Was dort passiert, das hinterbringt er mir,“
Erwidert er, „ich spar' das Zeitungsblatt, Ich halte mir den dummen Schwah dafür.“

Ein Mittel zum Löschen des Feuers.

Unter den Stoffen, welche man außer dem Wasser zum Löschen des Feuers bei einem Brandunglück empfohlen hat, vermißt man insbesondre die trockene Asche, welche sich nach mehrfältigen Erfahrungen dazu sehr eignet, und noch immer den besten Erfolg gezeigt hat. Wird diese aus den höchsten Räumen z. B. eines Nebengebäudes in die Flamme der in Brand stehenden Gebäude etwa mit einer Schaufel geworfen, so wirkt sie augenblicklich; die Flammen werden gehemmt und können alsdann weit leichter durch Wasser ganz getilgt werden. Es bedarf dabei

nur der Vorsicht, daß durch das Einwerfen der Asche nicht die herbei geeilten Hülfsmannschaften in ihren Arbeiten gestört, oder gar beschädigt werden.

In Ländern, wo das Verbot besteht, die Asche in die oberen Räume der Gebäude zu bringen, muß die Erlaubniß zur Aufbewahrung daselbst, um sie bei ausbrechendem Feuer zweckmäßig anzuwenden, erst von der Obrigkeit erlangt werden.

Obstbaumzucht.

Die Mönche von Chartres in Frankreich verschaffen ihren Obstbäumen dadurch große Fruchtbarkeit, daß sie die Aeste der unfruchtbaren Bäume so herabbiegen, daß sie einen nach unten offenen Bogen bilden. Durch das Stocken der Säfte, welches hierdurch entsteht, werden die Zweige zur Bildung von Tragknospen veranlaßt. Im königlichen Obstgarten zu Versailles wird schon seit längerer Zeit dieses Verfahren angewendet, indem man die Pyramiden- und Zwergobstbäume nicht mehr beschneidet, sondern die Aeste in obiger Gestalt herabzieht.

Der berühmte Obstgärtner Soulange Bodin wäscht seine Obstbäume mit Wasser, worin Pottasche aufgelöst ist. Es soll dieses Mittel nicht allein die Moos- und andere Baumkrankheiten, so wie das Ungeziefer verhüten, sondern auch den Bäumen eine außerordentliche Gesundheit und Fruchtbarkeit verschaffen.

V e r s c h i e d e n e s.

Freiburg. Eine gräßliche That ist in dem nahen Ehrenstetten vor wenigen Tagen verübt worden: zwei Söhne haben ihren Vater ermordet. Es wird erzählt, daß sie, nachdem ihre Mutter jüngst gestorben, Ansprüche erhoben hätten auf die Ausbezahlung von 50 fl., daß sich aber der Vater geweigert habe, worauf sie kaltblütig das Entschlossene beschlossen. Der Eine derselben soll die Frechheit noch so weit getrieben haben, daß er einem Nachbarn selbst anzeigte, sein Vater liege zu Hause todt, und er scheine am Blutsturz gestorben zu seyn. Man fand den alten Mann, den Hals durchschnitten, und einen Messersich in der Brust. Die Thäter sind verhaftet. (Freib. Z.)

In Ungarn wurde in diesem Sommer das Viehfutter in solchem Ueberflus gebaut, daß man dort den Centner gutes Heu für 24 kr. abläßt. Man hat bereits aus Oesterreich viel Vieh nach Ungarn geschafft, um es dort zu überwintern. Mancher Grundbesitzer hat Vorräthe für viele tausend Schaaf und wäre froh, wenn er einen Theil seinen deutschen Nachbarn ablassen könnte.

Weithin hat sich im Norden wie im Süden von Deutschland ein früher Winter eingestellt. Der Schwarzwald und Thüringerwald haben sich seit einigen Tagen in ihren weißen Pelz geküßt und auch in Berlin, Stuttgart, München bis hinab in das adriatische Meer liegt der Schnee sehr hoch.

Man findet es auffallend, daß in der diesjährigen bayerischen Ständerversammlung außer den Staatsdienern besonders viel Posthalter und Bierbrauer sich befinden. Ueberhaupt, meinen die

Rheinländer, sey mit den bayerischen Viertrinkern in einer Ständeversammlung nicht viel ausgerichtet, die wären zu langsam und träg, dagegen gingen die Pfälzer Weintrinker eher ins Feuer und redeten frisch von der Leber weg, zumal wenn man ihnen guten Sazer vorsetzte. — Zu Präsidenten der bayerischen Kammer der Abgeordneten sind der Finanzminister Graf v. Seinsheim und der Hofrath Bayer ernannt worden. Die meisten Stimmen hatte Herr v. Notenhan, der Bürgermeister von Regensburg v. Thon-Dittmer und Windwart.

Vor einigen Wochen kam ein Schneider, der in seiner Jugend nach Petersburg gewandert war, sich dort verheirathet und 40 Jahre gewohnt hatte, nach Sindelfingen, seinen Geburtsort zurück, da ihm Frau und Kinder gestorben waren. Der 75jährige Greis fand aber eine kühle Aufnahme bei seinen Verwandten, ging darum nach Stuttgart und miethete sich ein Dachstübchen. Als er starb, fand man in seinem Koffer abgerissene Kleidungsstücke, zerlumpte Wäsche, 200 Stück Friedrichsd'or und in Papieren einen Werth von 20,000 fl.

Im Königreich Bayern ist die Pflasterung der Straßen mit Holz verboten worden, auch ist der Handel mit chemischen Streichhölzchen nur solchen Personen erlaubt, welche eine Concession dazu erhalten haben. An Kinder dürfen die Zündhölzchen nicht mehr verkauft werden, selbst wenn sie im Auftrag der Eltern kaufen wollen und dürfen nicht mehr in Gefäßen von Holz, Papp und Papier aufbewahrt werden.

Schreiben eines Studenten an seinen Vater.

Lieber Vater!

Die Philister plagen mich ungeheuer, Schulden hab' ich viel, aber kein Geld, schicke mir sogleich etwas Mahnbafes, dann bin ich Dein getreuer Sohn.

A n t w o r t:

Lieber Sohn!

Von Geld ist jetzt keine Rede und dennoch verbleibe ich Dein getreuer Vater.

R ä t h s e l.

Einen Schreiber kenn' ich nach eigner Manier,
(Die unfrige wär' ihm zu theuer),
Der schreibt in die Luft, statt auf Papier,
Und taucht seine Feder in Feuer.
Ist die Schrift geschrieben, ddret er auf
Und schüttet Wasser statt Sand darauf.

Obgleich er alle Methoden kennt,
Hat er doch an keiner Gefallen.
Er springt von Fraktur schnell auf Current
Und verweilt bei keiner von allen.
Auch ist, so weit man auf Erden schreibt,
Kein Schreiber, der weniger sitzen bleibt.

Er schreibt nach eigenem Kopfe nur,
Nicht, was And're ihm möchten dictiren,
Und kümmert so wenig sich um Censur,
Als um kritisches Recensiren.
Was er flüchtig geschrieben, das feurige Wort,
Schallt mächtig weiter von Ort zu Ort.

Einen schnelleren Schreiber man nirgends trifft,
Als den dieses Räthsel nennet;
Nur Schade, daß seine so herrliche Schrift,
Kaum geschrieben, man nicht mehr erkennet.
Auch finden nicht alle einen Sinn,
Nicht alle dieselbe Bedeutung darin.

Wo der Eine die Sprache der Liebe sieht,
Davor alle Furcht muß weichen,
Da sieht der And're mit bangem Gemüth
Nur drohende Fragezeichen:
Die Schrift, die der Eine mit Freude und Lust,
Lieft der Andere nur mit beklemmter Brust.

Den Schreiber selber sieht man zwar nicht,
Auch kennt ihn in Wahrheit nicht Jeder.
Doch die Hand, die hervor aus dem Dunkel bricht
Mit in Licht gebadeter Feder,
Thut lauter, als mit Prophetenmund,
Auch den, der sie führet, dem Geiste kund.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Victualien-Preise.
In Nagold, am 26. Novbr. 1842.

Fruchtpreise:				Brodtare:		Fleischtare:		Allelei Victualien:					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.				
Alter Dinkel . 1 Sch.	6	—	5	48	5	42	8 Pfund schwarz	Dachsenfleisch	7	Rindschmalz . . 1 Pfd.	26		
Neuer Dinkel	7	48	7	32	7	10	Brod kosten	24	Rindfleisch	6	Schweineschmalz	22	
Kernen	15	30	15	15	15	—	4 Pfund Kernen-	7	Kalbsteisch	7	Butter	21	
Haber	8	—	6	56	6	24	brod kosten	14	Hammelfleisch	5	Lichter, gegossene	22	
Sersten	11	40	11	18	10	56	der Weck zu 6	9	Schweinesfleisch m. Speck	9	„ gezogene	20	
Mühlfrucht	—	—	—	—	—	—	Loth kostet	1	„ ohne	8	Seife	16	
Bohnen 1 Sri.	—	—	—	—	—	—					8	Blaue Erdbirnen, auß-	40
Waizen	—	—	—	—	—	—						gewöhnliche Erdbirnen	36
Roggen	1	22	—	—	—	—						1 Sri.	
Wicken	—	—	—	—	—	—							
Erbfen	—	—	—	—	—	—							
Einsengersten	—	—	—	—	—	—							

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Fischer.

